

öffentlich

Bearbeiter: Kaschny, Margit
Einreicher: Amt für Soziales und Bildung
Beteiligte: Amt für Finanzen
Bereiche:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
09.04.2019	076/2019

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport nicht öffentlich	16.05.2019					
Verwaltungs- und Finanzausschuss öffentlich	11.06.2019					

Betreff:

Förderung der Miet- und Mietnebenkosten für das Familienzentrum Markkleeberg Lichtblick e. V.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, Lichtblick e. V. für Miet- und Mietnebenkosten für das Familienzentrum in der Hauptstr. 56 in Markkleeberg für das Jahr 2019 eine Zuwendung in Höhe von 10.000,00 € zu gewähren.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 9. März 2018 i. V. m. § 7 Absatz 2 Nummer 5 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Lichtblick e. V. bietet in den Räumen des Familienzentrums in der Hauptstr. 56 in Markkleeberg zahlreiche Hilfen zur Erziehung an und ist eingebunden in das Netzwerk für Kinderschutz und „Frühe Hilfen“ des Landkreises Leipzig. Die zahlreichen Angebote werden von vielen Markkleeberger Familien genutzt. Die im Haushalt eingestellten Mittel in Höhe von 10.000,00 € sollen für Miete und Mietnebenkosten gewährt werden. Das wurde mit dem Verein abgestimmt. Die Zuwendung sichert die Gesamtfinanzierung des Projekts.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel stehen im Produkt 36300100- Förderung der Erziehung in der Familie- zur Verfügung.

Seite:
Vorlage: 076/2019

2

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:
Antrag